

Leipziger Tageblatt

Sonntags-Ausgabe

Bezugspreise: für Leipzig und Vororten durch unseres Vertrages
monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M. Bei der Geschäftsstelle, unseres
Postamtes und Ausstellungen abgezahlt; monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.
Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien
monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., ausschließlich Postbezahlung.
Das Leipziger Tageblatt erscheint werktags zwei, Samm.- u. Feiertage eins.
In Leipzig, den Nachbarstädten und den Orten mit eigenen Filialen wird
die Abonnementausgabe noch am Abend des Erreichens ins Haus geliefert.
Berliner Redaktion: In den Zeilen 17, Fernsprech-Anschluss: Kanzle Nr. 992.

und
handels-Zeitung
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes
der Stadt Leipzig

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 6. • Fernsprech-Anschluss Nr. 14492, 14493 und 14494.

108. Jahrgang

Anzeigenpreise: für Inserate aus Leipzig und Umgebung bis
zu 100 Wörtern 30 Pf., Reklamen 1.20 M., kleine Anzeigen die Zeitung bis
zu 100 Wörtern 10 Pf., Reklame 1.00 M., kleine Anzeigen die Zeitung bis
zu 100 Wörtern 10 Pf., Geschäftsanzeigen mit Preisnotiz im Preise erhöht. Rabatt
auf Zeitung: Verlagen: Gewinnabzug, 3 M. des Kaufpreis auf Preisgebühr.
Reklame-Anzeige: Johanniskirche, bei sämtlichen Filialen des Leipziger
Tageblatts und allen Auslandsexpeditionen des In- und Auslandes.
Geschäftsstelle für Berlin u. die Pr. Brandenburg: Direktion Waller Siegel,
Berlin S. 14, Dresdner Straße 47. Fernsprech-Anschluss: Meißnisch 1022.

Nr. 414.

Sonntag, den 16. August.

1914.

Der Krieg und die Kolonien. Aufruf des Landsturmes.

Die zweite Kriegswoche.

Die zweite Kriegswoche war noch nicht angebrochen, als unter von hinterlistigen Feinden umzingtes Volk innenwurde, daß seine Verbündet auf dem jenseitigen Grunde einer bewaffneten Macht ruht, die erfüllt ist von dem Willen und von der Kraft zum Siege. Schlag folgte auf Schlag. Die ruhmvolle Einigung Vittorio, an dessen Bischof der jugendliche Friedrich der Große vor 174 Jahren die Rühmheit seiner Initiative zum ersten Male erprobte, hat unserem March durch Belgien eine leste Stütze verschafft. Der Jubel über diesen hervorlichen Erfolg wurde überdeckt durch die Freudenrufe, die die erste Niederlage der Franzosen bei Marfaux auslöste. Hier wie bei Lagnac de zurückgeworfen, mußten die Franzosen nicht nur rund 1500 Gefangene, sondern auch zahlreiche Geschütze und eine Fahne in deutschen Händen lassen. Außerdem, ein glückverwehender Anfang mitten in den heissen Tagen der Mobilisierung! Wenn vom östlichen Kriegsschauplatz eine neue Runde von der Verjagung russischer Heere eintrat, so mutete sie schon beinahe wie etwas Selbstverständliches an. Allerdings haben wir noch, wie der Angriff auf Marstrand zu zeigen, mit Vorhöhen zu rechnen.

Unsere Bundesgenossen sind auf erfolgreichem Vormarsch begriffen, und von ihnen hört man, daß sich der russische Soldat in transiger Verfassung, in bitterer Not befindet. Russlands Misserfolge in diesem Jahr ist wahrscheinlich nicht danach angelan, die Tragweite der allgemeinen Russischen Rüstwirtschaft zu vermindern. Hierzu kommt die innere Rührung, die in Russisch-Polen den bedenklichsten Grad erreicht haben muß, weil der Zar den Polen bereits die Autonomie verheißen hat. Was bedeutet es in der Not gegebenen Versprechungen eines Herrschers, der selbst seinen Kaiserlichen Freund in einer Schicksalsstunde belogen und betrogen hat? Die Erkundung dieses bösen Treibens durch ein russisch-englisches Flottenabkommen hat das gerechte Schmach verhindert. Es wäre in der Tat der Gipfel deutschfeindlicher Tücke gewesen, würde es gelungen sein, im zweiten Frieden auf der Ostsee englische Handelsdampfer zu versammeln, um sie als Transportschiffe eines russischen Heeres zu verwenden, das an der Küste Pommerns, vielleicht wenige Bahnhäfen von Berlin, gelandet werden sollte! Da den hierüber gesponnenen Verhandlungen anscheinend nur noch das letzte Siegel fehlt, ist die Hinterhältigkeit der englisch-russischen Angrißspolitik gegen Deutschland von neuem auf das grösste beleuchtet worden.

Für den englischen Komplizen offenbart die Wahl solcher dunkler Wege das Gegenteil von Vertrauen auf die Überlegenheit der eigenen Teamtadt. Wie begründet aber das englische Misstrauen gegenüber der stolzen Flotte Großbritanniens ist, beweisen heldenhaft tähnliche Taten deutlicher Kreuzer. Wohl hat der Böderdampfer "König in Lübeck" es mit seinem Dasein bezahlt, daß er vor der Themsemündung Waffen legte, aber zugleich hat er die öffentliche Meinung Englands durch seine Rühmheit um so schwerer beunruhigt, als seine Minen den englischen Kreuzer "Ampion" in die Tiefe rissen. Nach bewunderungswürdiger Erfindung der Durchbruch unserer Kreuzer "Goeben" und "Breslau" durch die englische Mittelmeersflotte, die ihnen vor dem Hafen Messinas vergebens aufwartete. Was für Erfolge aber haben die Engländer bisher davongetragen? Nur die Belebung der offenen Stadt Venedig in Togo und die Zerstörung der Hunsbrückanlage in Dar es Salaam!

Das deutschfeindliche Ausland sieht alle Hebel des Nachrichtenweins in Bewegung, um die Erfolge unserer Truppen und unserer Flotte zu zugeschweigen und sich selbst Siege zuzuschreiben, die niemals errungen wurden. Berechnet ist diese Tatsak auf bisher neutrale Staaten, von denen man ein baldiges Eingreifen zugunsten der deutsch-österreichischen Sache befürchtet. Darum ist es zu begrüßen, daß der italienische Botschafter in Berlin nach Rom gereist ist, um seine Regierung zu interessieren und vollständig über die Erhebung des deutschen Volkes zu unterrichten und die Lügenfabrikanten zu widerlegen, die aussprechen, daß unsere Truppen geschlagen seien, daß in Deutschland die Revolution herrsche, daß der Kaiser ermordet sei usw. Es war ein vielversprechendes Zeichen, als die türkische Regierung Strafmaßnahmen gegen die Verbretung deutschfeindlichen Schwundes anführte, und die verstärkte Mobilisierung in Rumänien und in Bulgarien deutet gleichfalls

an, daß die Stunde der Entscheidung für diese Balkanstaaten nicht mehr fern ist. Sie alle aber würden ihre Lebensinteressen bis zur Selbstvernichtung preisgeben, wollten sie dem ebenso herzloschützigen wie verroteten Ausland beitreten.

Für die Großmächte hat sich inzwischen, von Italien abgesehen, die diplomatische Lage geändert: zwischen Österreich-Ungarn einerseits, Frankreich und Großbritannien andererseits herrscht der Kriegszustand; es ist auch hier nicht eingetreten, ohne daß in Paris und in London die übliche Schwundaktion vonstatten ging. Auch das Utrichtungsland der heutigen Weltkriege, Serbien, befindet sich nun mit dem Deutschen Reich ebenso im Kriege wie Montenegro mit der Donaumonarchie. Es ist eine Fronte der Geschichte, daß inmitten dieser Weltkriegen Albanien den Bürgertag überwunden hat und sich anschaut, seine Grenzen gegen die slawischen Widerjäger zu erweitern.

Das innere Leben der Völker steht natürlich unter dem Zeichen des Krieges. In Deutschland sehen wir mit Genugtuung, wie Staat, Städte und gemeinnützige Vereine zusammenwirken, um für unsere Truppen, ihre Angehörigen in der Heimat, ihre Hinterbliebenen zu sorgen und der Arbeitslosigkeit zu steuern, die der Krieg hervorrief. Räumlichkeit in letzter Beziehung muß auf das umfassendste geholfen werden, da die Einziehung der Kriegsraumgäste viele Unternehmer bestimmt hat, daß oder Geschäft zu richten. Die Opferwilligkeit unseres Volkes wird sich auch auf diesem Gebiete bewähren.

Die gestern bekanntgegebene Einberufung des Landsturms, die zunächst für Preußen gilt, wohl aber auf alle deutschen Staaten ebenfalls ausgedehnt werden wird, mahnt uns von neuem an den schweren Ernst der Ereignisse und an die Notwendigkeit, alle Kräfte anzuspannen, um Vaterland, Recht und Freiheit zu behaupten.

Zum innerpolitischen Frieden.

Die "Nationalliberale Korrespondenz" bringt an der Spitze ihrer heutigen Nummer, offenbar parteiwidrig, folgendes: Die Ernennung des neuen Erzbischofs von Polen hat an einigen Stellen in der Presse Erörterungen hervorgerufen, die nicht ohne Bedenken sind. Es steht jedem frei, sich über die Bedeutung der von der Regierung geprägten Maßnahmen, ihre Notwendigkeit und Richtigkeit, vom innerpolitischen Standpunkte aus seine Meinung zu bilden; aber die Auffassung dieser Meinung muß unbedingt die Schranken innerhalten, die durch die Rücksichten auf die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes nach außen gezogen sind. Mit ihnen ist es nicht vereinbar, in bezug auf die nationale Besinnung eines Teils unserer Bevölkerung Misstrauen zu äußern und an die Notwendigkeit, alle Kräfte einzubringen, um Vaterland, Recht und Freiheit zu behaupten.

Die "Nationalliberale Korrespondenz" bringt an der Spitze ihrer heutigen Nummer, offenbar parteiwidrig, folgendes: Die Ernennung des neuen Erzbischofs von Polen hat an einigen Stellen in der Presse Erörterungen hervorgerufen, die nicht ohne Bedenken sind. Es steht jedem frei, sich über die Bedeutung der von der Regierung geprägten Maßnahmen, ihre Notwendigkeit und Richtigkeit, vom innerpolitischen Standpunkte aus seine Meinung zu bilden; aber die Auffassung dieser Meinung muß unbedingt die Schranken innerhalten, die durch die Rücksichten auf die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes nach außen gezogen sind. Mit ihnen ist es nicht vereinbar, in bezug auf die nationale Besinnung eines Teils unserer Bevölkerung Misstrauen zu äußern und an die Notwendigkeit, alle Kräfte einzubringen, um Vaterland, Recht und Freiheit zu behaupten.

Auch die Sparkassen haben bei uns allen Anforderungen genügt. Dieses Verhalten hat sehr bald eine Moratorium

länger funktioniert, als diejenigen der anderen Länder.

Die Kurzrückgänge der zweiten Julihälfte waren auch in Deutschland sehr erheblich, blieben aber hinter denjenigen der Londoner und namentlich der Pariser Börse zurück. Dies gilt insbesondere auch für die Staatsanleihen. Weder die Londoner noch die Pariser Börse waren imstande, die Liquidation vorzunehmen, sondern mußten diese zunächst auf Ende August verschieben. Dagegen hat die Berliner Börse die Liquidation, dont der von den Banken gewährten Entlastungen, glatt durchgeführt. Dem großen Andrang nach Barten Zahlungsmitteln hat das deutsche Vatertum, abgesehen von dem vorübergehenden und lokalen Mangel, vollaus und zu erträglichen Bedingungen genügt.

Die Reichsbank hat vom 23. Juli bis zum 7. August dem Verkehr für mehr als zwei Milliarden Mark Zahlungsmittel aller Kategorien zur Verfügung gestellt, ohne ihren Diskonttarif als von 4 auf 6 Prozent zu heben. Dagegen hat die Bank von England

in der britischen Zeit ihres Diskontsprungs, welche von drei auf zehn Prozent erhöht und starke Restriktionen im Diskontgeschäft vorgenommen. Die bedrohliche Aufzehrung der Befestigungen in London wird dadurch unterstützen, daß neuerdings die Bank von England ihren Diskonttarif unter Garantie des englischen Staates gegen Verlust fortsetzt. Die Privatbanken waren in England und Frankreich bald nicht mehr in der Lage, den Verlaugen des Publikums nach Auszahlung ihrer Guthaben zu entsprechen.

Im Frankreich

wor es nötig ist, die Banken zu autorisieren, ihre Auszahlungen auf fünf Prozent der bei ihnen liegenden Guthaben zu begrenzen. Die Sparkassen haben nur fünfzehn Franken für vierzehn Tage auf die Einlagen aus.

In England halten sich die Banken, indem sie ihre Schalter vom 2. bis 7. August überhaupt geschlossen hielten. Am 7. August wurde dann das schon am 2. August erlassene Wechselsektoratorium auch auf andere nicht wechselmäßige Verbindlichkeiten von mehr als fünf Pfund Sterling ausgedehnt. Solche

Moratorium

müssten in allen kriegsführenden Ländern außer Deutschland und in zahlreichen neutralen und überzeugten Staaten proklamiert werden. Demgegenüber haben in Deutschland die Banken anstandslos alle die von ihnen verlangten Auszahlungen geleistet, ohne eine andere Hilfe in Anspruch zu nehmen, als den Weg der normalen Diskontierung und Lombardierung bei der Reichsbank.

Auch die Sparkassen haben bei uns allen Anforderungen genügt. Dieses Verhalten hat sehr bald eine Verbilligung des Publikums

zur Folge gehabt. Seit mehreren Tagen überwiegen bei den Banken die harten Einsparungen in fortwährendem Maße die harten Ausgaben, und der Geldvertrag der Reichsbank hat, abgesehen von der Verkürzung durch den Kriegszaug, Zuläufe aus dem Verkehr zu verzögern. Ein Moratorium ist bisher in Deutschland nicht eingeführt worden. Der Bundesrat hat vielmehr lediglich die bekannten Maßnahmen ergreift, die einen Schutz gegen die Wirkung der ausländischen Moratorien befreien und in Fällen, in denen ein Kredit vorliegt, die Erweiterung der Zahlungstermin durch richterlichen Spruch ermöglichen. Man ist zuversichtlich überzeugt, ein Moratorium durch positive Maßnahmen, die teils auf einem Eingreifen des Staates, teils auf gegenseitigen Selbsthilfe und Rücknahme beruhen, vermieden zu können. Alles dies zeigt, daß Deutschland von allen an dem großen Weltkriege beteiligten Nationen auch finanziell am besten durchgehalten hat und daß überall lebendige Kräfte sich die Hände reißen, um unsere Widerstandskraft zu stärken und die unvermeidlichen Verlusten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Das ganze arbeitende Deutschland ist von dem einen Gedanken durchdrungen, daß wir nicht nur mit den Waffen, sondern auch wirtschaftlich und finanziell die Sieger bleiben müssen.

Aufruf des Landsturms.

Das "Reichsgesetzblatt" veröffentlicht folgende Verordnung, betr. den

Aufruf des Landsturms:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser und König von Preußen usw. verordnen auf Grund des Artikels 2 § 25 des Gesetzes betr. Aenderung der Wehrpflicht vom

11. Februar 1888 Reichsgesetzblatt Seite 11 im Namen des Reiches wie folgt:

S 1. Sämtliche Angehörigen des Landsturms ersten Aufgebots, die ihm überwiesen oder zu ihm aus der Erbschaftsreserve übergetreten sind, werden hiermit aufgerufen. Vom Aufruf sind nicht betroffen die wegen Körperlicher oder geistiger Verbrechen als dauernd untauglich zum Dienst im Heere oder in der Marine Ausgemusterten.

Die Aufgerufenen haben sich sofort unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden.

S 2. Sämtliche Jahresklassen des Landsturms zweiten Aufgebots, die aus der Landwehr oder Seeheer zweiten Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind, werden zum aktiven Dienst aufgerufen. Über den Zeitpunkt der Gestellung ergeht besondere Verfügung.

S 3. Diese Verordnung findet auf die Sgl. Böhmisches Gebietsteile keine Anwendung.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Siegel

Gegeben Berlin, im Schloss, den 15. August 1914.

(ges.) Wilhelm.
(ges.) v. Bethmann Hollweg.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung betreffend den Aufruf des Landsturms vom 11. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 371) wird nachfolgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Die nach der Alleinherrschaftsverordnung aufgerufenen Landsturmempflichtigen, die sich im Auslande aufzuhalten, haben die Verpflichtung zur alsbaldigen Rückkehr nach dem Lande, lösen sie nicht auf Grund des § 100 Jiffer 3 und 4 der Deutschen Wehrordnung ausdrücklich hierzu bereit worden sind. Weitere Bestrebungen sind unzulässig. Die zurückschickten Landsturmempflichtigen ersten Aufgebots haben sich bei dem Zivilvorsitzenden der Erbkommission ihres Wohnsitzes und in Erwaltung eines Wohnsitzes bei demjenigen Zivilvorsitzenden zur Landsturmrolle anzumelden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Die zurückschickten Landsturmempflichtigen zweiten Aufgebots haben sich beim Bezirkskommando ihres Wohnsitzes und in Erwaltung eines Wohnsitzes bei demjenigen Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

2. Die von Aufruf betroffenen ehemaligen Offiziere, Sanitätoffiziere, Veterinäroffiziere und obere Beamte des Heeres und der Marine haben sich innerhalb 48 Stunden nach Bekanntmachung des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando zu melden, in dessen Bezirk sie bei dem Aufenthaltsort im Auslande, so haben sie sich unverzüglich bei dem Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreicht.

In gleicher Weise melden sich
a) ehemalige Offiziere, Sanitätoffiziere, Veterinäroffiziere und obere Beamte des Heeres und der Marine sowie Zivilärzte, Zivilbeamte und Zivilbeamte, die von dem Aufruf zwar nicht betroffen, aber zum freiwilligen Eintritt in den Landsturm bereit sind.
b) ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine, die von dem